



# SuisseMED@P Reporting 2016

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>SuisseMED@P</b>	<b>2</b>
2.1	Vorgeschichte .....	2
2.2	Art. 72 <sup>bis</sup> der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV).....	2
2.3	Umsetzung des neuen Verfahrens .....	2
2.4	Zugelassene Gutachterstellen im 2016 .....	3
<b>3</b>	<b>Statistische Auswertungen von SuisseMED@P 2016</b>	<b>4</b>
3.1	Hinterlegte und zugeteilte Aufträge.....	4
3.2	Nachgefragte Disziplinen .....	6
<b>4</b>	<b>Reportings der zugelassenen Gutachterstellen</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Anhang</b>	<b>8</b>

# 1 Vorbemerkungen

Mit dem Reporting wird im Bereich der polydisziplinären medizinischen Begutachtung in der Invalidenversicherung (IV) eine umfassende Berichterstattung über die Zuteilung der einzelnen Aufträge der IV sowie über die einzelnen Gutachterstellen präsentiert.

Mit dieser jährlich stattfindenden Berichterstattung erfüllt die IV eine Forderung, welche das Bundesgericht im Rahmen seiner beiden Appellentscheide<sup>1</sup> im Zusammenhang mit der Vergabe von polydisziplinären Begutachtungen aufgestellt hat. Damit wird im Gutachterwesen eine bisher nicht gekannte Transparenz hergestellt, die ein weiteres Element in der Sicherstellung eines rechtsstaatlichen Verfahrens bildet.

## 2 SuisseMED@P

### 2.1 Vorgeschichte

In seinem Urteil 137 V 210 vom 28. Juni 2011 nahm das Bundesgericht zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit einer polydisziplinären Begutachtung Stellung und änderte in drei Punkten seine langjährige Praxis, welche von der IV stets respektiert wurde. Grundsätzlich hielt das Bundesgericht fest, dass in der IV die Beschaffung medizinischer Entscheidungsgrundlagen durch externe Gutachtensinstitute sowie deren Verwendung auch im Gerichtsverfahren an sich verfassungs- und konventionskonform ist. Andererseits sah das Bundesgericht die Verfahrensgarantien aufgrund des Ertragspotentials der Tätigkeiten der Gutachterstellen zuhanden der IV und der damit gegebenen wirtschaftlichen Abhängigkeit als latent gefährdet an. Diesbezüglich wurde das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) auf administrativer Ebene dazu aufgefordert, binnen angemessener Zeit folgende Korrekture vorzunehmen:

- Vergabe der polydisziplinären Begutachtungsaufträge über eine IT-Plattform nach dem Zufallsprinzip
- Mindesdifferenzierung des Gutachtenstarifs
- Verbesserung und Vereinheitlichung der Qualitätsanforderungen und –kontrollen
- Stärkung der Partizipationsrechte der versicherten Personen
  - Bei Uneinigkeit ist die Expertise durch eine anfechtbare Zwischenverfügung anzuordnen
  - Der versicherten Person stehen vorgängige Mitwirkungsrechte zu

### 2.2 Art. 72<sup>bis</sup> der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV)

Am 1. März 2012 ist Artikel 72<sup>bis</sup> IVV (Verordnung über die Invalidenversicherung) in Kraft getreten, der sicherstellt, dass nur noch Gutachterstellen polydisziplinäre medizinische Gutachten für die IV erstellen dürfen, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen, die in einer Vereinbarung mit der IV (handelnd durch das BSV) festgehalten sind. Zudem wird bundesrechtlich verankert, dass die Zuweisung von Aufträgen für polydisziplinäre Gutachten nur noch nach dem Zufallsprinzip erfolgen darf.

### 2.3 Umsetzung des neuen Verfahrens

Gemäss der neuen Verordnungsbestimmung und im Hinblick auf die Sicherstellung und Gewährung der vom Bundesgericht wie auch vom Parlament geforderten Qualitätsanforderungen und –kontrollen an die Gutachterstellen für polydisziplinäre Gutachten, erarbeitete das BSV einen Katalog von Kriterien, welche ab 1. März 2012 von den Gutachterstellen zu erfüllen sind. Im Weiteren erarbeitete das BSV einen neuen, nach Aufwand und Anzahl der Fachdisziplinen differenzierten Tarif.

Gestützt auf Artikel 72<sup>bis</sup> IVV werden seit dem 1. März 2012 alle polydisziplinären Gutachten in der IV mittels Zufallsprinzip über die IT-Plattform „SuisseMED@P“ verteilt. Zeitgleich wurde den bisher für die

---

<sup>1</sup> BGE 137 V 210, 138 V 271

IV tätigen Gutachterstellen die neue, oben umschriebene Tarifvereinbarung angeboten. Gemäss dieser Vereinbarung verpflichten sich die Gutachterstellen, im Auftrag der kantonalen IV-Stellen polydisziplinäre medizinische Gutachten im Sinne von Artikel 72<sup>bis</sup> IVV durchzuführen. Diese enthalten mindestens drei unterschiedliche Expertisen bzw. Fachdisziplinen. Die Begutachtungen umfassen alle notwendigen Abklärungen mit dem Ziel, über alle für den IV-Entscheid relevanten Angaben in der erforderlichen Qualität zu verfügen. Dabei werden das aktuelle wissenschaftliche Krankheitsverständnis, die jeweils aktuellen fachspezifischen Begutachtungsleitlinien und die entsprechende Rechtsprechung berücksichtigt.

Die Gutachterstellen garantieren, dass die Gutachten nach den jeweils vom Bundesgericht vorgegebenen Richtlinien und den allseits anerkannten fachspezifischen Begutachtungsleitlinien durchgeführt werden. Zudem garantieren die Gutachterstellen, dass die für sie tätigen Gutachterinnen und Gutachter im Besitz einer in der Schweiz anerkannten Facharztausbildung sind, wobei diese auch im Ausland erworben werden kann. Die Gutachterinnen und Gutachter haben regelmässig an versicherungsmedizinischen Fortbildungen teilzunehmen und verfügen über klinische Erfahrung. Ausländische Gutachterinnen und Gutachter, die für Gutachterstellen tätig sind, müssen mit den (versicherungs-) medizinischen Anforderungen an ein Gutachten für die schweizerische Invalidenversicherung vertraut sein. Der medizinische Leiter oder die medizinische Leiterin der Gutachterstelle sowie die für die Gutachterstelle tätigen Gutachterinnen und Gutachter verfügen über die zur Ausübung ihrer Tätigkeit notwendigen Bewilligungen.

Die Gutachterstellen haben dem BSV jährlich Bericht zu erstatten und Angaben über die Organisation und Gutachtertätigkeit zu machen. Im Weiteren haben die Gutachterstellen das BSV aus aktuellem Anlass über Wechsel in der medizinischen oder administrativen Leitung, über Zusammenarbeit mit neuen Gutachterinnen und Gutachtern (Facharztausbildung, Bewilligungen) und über Vorkommnisse, welche Einfluss auf die Gutachtertätigkeit haben könnten (z.B. Strafanzeigen, Disziplinarverfahren) zu informieren.

Seit mehr als vier Jahren werden nun die Aufträge für polydisziplinäre Gutachten für die IV zufallsbasiert über die IT-Plattform SuisseMED@P verteilt. Die Startphase war geprägt von Skepsis, Misstrauen und SuisseMED@P wurde zum Thema zahlreicher Beschwerdeverfahren, parlamentarischer Vorstösse und Medienberichte. Die IV konnte jedoch aufzeigen, dass die zufallsbasierte Verteilung von Gutachtensaufträgen möglich und auch erfolgreich sein kann. Für ein reibungsloses Funktionieren ist es wichtig, dass die Abläufe und die Funktionsweise von SuisseMED@P stets überprüft und verbessert werden. Hilfreich dabei sind die mit SuisseMED@P gewonnen statistischen Angaben, die zu einer grossen Transparenz im Begutachtungswesen geführt haben<sup>2</sup>.

## **2.4 Zugelassene Gutachterstellen im 2016**

Zu Beginn der Einführung von SuisseMED@P im Jahre 2012 waren es 18 Gutachterstellen, welche den neuen Tarifvertrag unterzeichnet hatten. Die Anzahl Gutachterstellen erhöhte sich jährlich, sodass Ende 2016 insgesamt 30 Gutachterstellen für die Erstellung von polydisziplinären Gutachten für die IV zugelassen waren.

In der IV besteht nach wie vor eine grosse Nachfrage nach polydisziplinären Gutachten (vgl. Reportings 2014–2015<sup>3</sup>). Sie entstand einerseits aufgrund der Überprüfung von Renten, die bei pathogenetisch-ätiologisch unklaren syndromalen Beschwerdebildern ohne nachweisbare organische Grundlage gesprochen worden waren. Andererseits ist sie aber auch eine Folge der Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach die umfassende administrative Erstbegutachtung regelmässig polydisziplinär und zufallsbasiert anzulegen sei, und nur in begründeten Fällen davon abgesehen werden kann. Zudem ergab sich im Nachgang zum BGE 141 V 281 eine zusätzliche Nachfrage nach Neubegutachtungen, da man-

---

<sup>2</sup> Soziale Sicherheit / CHSS / 4 | 2016 SuisseMED@P: Massnahmen gegen begrenzte Gutachterkapazitäten (<https://soziale-sicherheit-chss.ch/artikel/suissemedp-massnahmen-gegen-begrenzte-gutachterkapazitaeten/>)

<sup>3</sup> <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/grundlagen-gesetze/organisation-iv/medizinische-gutachten-iv.html>

che bereits vor dem Urteil erstellte Gutachten nicht den Anforderungen der neuen Rechtsprechung entsprachen. Aufgrund dieser Umstände besteht nach wie vor eine grössere Nachfrage an polydisziplinären Gutachten als entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.

Die aktuelle Liste der zugelassenen Gutachterstellen ist auf der Homepage des BSV<sup>4</sup> zu finden. Folgende 30 Gutachterstellen waren Ende 2016 für die Erstellung von polydisziplinären Gutachten für die IV zugelassen:

- ABI Ärztliches Begutachtungsinstitut GmbH, 4058 Basel
- Asim, 4031 Basel
- BEGAZ GmbH, 4102 Binningen
- MEDAS Interlaken GmbH, 3800 Unterseen
- MEDAS Oberaargau AG, 4900 Langenthal
- MEDAS Zentralschweiz, 6003 Luzern
- Medizinisches Zentrum Römerhof (MZR), 8032 Zürich
- Medexperts AG, 9000 St. Gallen
- Zentrum für medizinische Begutachtung (ZMB), 4052 Basel
- Zentrum für versicherungsmedizinische Begutachtung GmbH, 3008 Bern
- Zentrum für Interdisziplinäre Medizinische Begutachtungen AG (ZIMB), 6430 Schwyz
- SMAB AG, 3010 Bern
- SMAB AG, 9000 St. Gallen
- Medizinisches Gutachterzentrum Region St. Gallen GmbH (MGSG) , 9400 Rorschach
- PMEDA AG, 8038 Zürich
- GA eins GmbH, 8840 Einsiedeln
- Schulthess Klinik, Gutachtenszentrum, 8008 Zürich
- medaffairs ag, 4020 Basel
- Neurologie Toggenburg AG, 9630 Wattwil
- MGB Basel GmbH, 4051 Basel
- estimed AG, 6340 Baar
- MediCore AG, 7310 Bad Ragaz (neu)
- Servizio Accertamento Medico SAM, 6500 Bellinzona
- CEMed SA, 1260 Nyon
- Clinique Corela, 1206 Genève
- Clinique romande de réadaptation (CRR), 1951 Sion
- Policlinique Médicale Universitaire (PMU), 1011 Lausanne
- BEM Bureau d'Expertises Médicales-Vevey, 1800 Vevey
- Centres d'expertises médicales, hôpital du Valais, 3960 Sierre
- CEMEDEX S.A., 1700 Fribourg

### 3 Statistische Auswertungen von SuisseMED@P 2016

#### 3.1 Hinterlegte und zugeteilte Aufträge

Im Jahr 2016 wurden von den IV-Stellen insgesamt 4905 neue Aufträge für polydisziplinäre Gutachten auf SuisseMED@P hinterlegt. Rund 84% der Aufträge waren deutschsprachig, 12% französischsprachig und 4% italienischsprachig.

	DEUTSCH	FRANZÖSISCH	ITALIENISCH	TOTAL
<b>Neu hinterlegte Aufträge 2016</b>	4125 (84%)	573 (12%)	207 (4%)	<b>4905 (100%)</b>
<b>Zugeteilte Aufträge 2016</b>	4082 (80%)	762 (15%)	253 (5%)	<b>5097 (100%)</b>
<b>Aufträge in Warteschlange</b>	304 (50%)	286 (47%)	14 (3%)	<b>604 (100%)</b>

<sup>4</sup> <http://www.bsv.admin.ch/themen/iv/00027/index.html?lang=de>

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 5097 Gutachten an die 30 zugelassenen Gutachterstellen zugeteilt werden. Damit konnten gegenüber dem Vorjahr gesamtschweizerisch etwa gleich viele Gutachten wie im Vorjahr (5177 Gutachten) in Auftrag gegeben werden. Während in der Deutschschweiz geringfügig weniger Gutachten zugeteilt wurden, konnten in der Westschweiz die Kapazitäten ein weiteres Mal gesteigert werden (+ 60). Im Tessin erfolgte eine Reduktion der zugeteilten Gutachten gegenüber dem Vorjahr um etwa 70 Gutachten, wobei auch nur noch 14 Gutachten Ende 2016 in der Warteschleife waren.

Ende 2016 befanden sich 604 Aufträge in der Warteschleife und konnten noch nicht zugeteilt werden. Verhältnismässig am stärksten betroffen von mangelnden Kapazitäten und damit verbundenen Wartezeiten ist nach wie vor die Westschweiz. Erfreulicherweise konnte jedoch die Anzahl der noch nicht verteilten Aufträge gegenüber dem Vorjahr gesamthaft um rund 200 Aufträge reduziert und in der Westschweiz nahezu halbiert werden. Positiv ist diesbezüglich auch zu vermerken, dass mit dem per 1. Januar 2015 eingeführten Prinzip von „first in, first out“ nach wie vor die älteren Aufträge stetig abgebaut werden konnten.

### Zuteilung auf Gutachterstellen 2016 im Vergleich zu 2015

Gutachterstelle	Zugeteilte Aufträge			
	2015		2016	
ABI Ärztliches Begutachtungsinstitut GmbH, 4058 Basel	713	13.77%	708	13.89%
Zentrum für medizinische Begutachtung (ZMB), 4052 Basel	366	7.07%	385	7.55%
Servizio Accertamento Medico SAM, 6500 Bellinzona	355	6.86%	262	5.14%
PMEDA AG, 8038 Zürich	146	2.82%	238	4.67%
Medexperts ag, 9000 St. Gallen	398	7.69%	453	8.89%
SMAB AG, 3010 Bern	344	6.64%	282	5.53%
Zentrum für versicherungsmedizinische Begutachtung GmbH, 3008 Bern	259	5.00%	294	5.77%
BEGAZ GmbH, 4102 Binningen	292	5.64%	302	5.93%
CEMed SA, 1260 Nyon	323	6.24%	261	5.12%
Asim, 4031 Basel	327	6.32%	351	6.89%
MEDAS Zentralschweiz, 6003 Luzern	195	3.77%	165	3.24%
SMAB AG, 9000 St. Gallen	215	4.15%	180	3.53%
Zentrum für Interdisziplinäre Medizinische Begutachtungen AG (ZIMB), 6430 Schwyz	159	3.07%	145	2.84%
Medizinisches Gutachterzentrum Region St. Gallen GmbH (MGSG) , 9400 Rorschach	107	2.07%	110	2.16%
MEDAS Interlaken GmbH, 3800 Unterseen	111	2.14%	139	2.73%
Medizinisches Zentrum Römerhof (MZR), 8032 Zürich	101	1.95%	117	2.30%
Clinique romande de réadaptation (CRR), 1951 Sion	185	3.57%	192	3.77%
Policlinique Médicale Universitaire (PMU), 1011 Lausanne	139	2.68%	150	2.94%
Neurologie Toggenburg AG, 9630 Wattwil	60	1.16%	68	1.33%
GA eins GmbH, 8840 Einsiedeln	13	0.25%	9	0.18%
MEDAS Oberaargau AG, 4900 Langenthal	24	0.46%	19	0.37%
Estimated AG, 6340 Baar	130	2.51%	76	1.49%
CEMEDEX SA, 1700 Fribourg	3	0.03%	159	3.12%
MediCore AG, 7310 Bad Ragaz	0	0%	33	0.65%

Medaffairs AG, 4020 Basel	150	2.90%	0	0%
MGB Medizinische Gutachtenstelle 4051 Basel	10	0.19%	0	0%
Clinique Corela, 1206 Genève	40	0.77%	0	0%
BEM Bureau d'Expertises Médicales-Vevey, 1800 Vevey	12	0.23%	0	0%
	5177		5097	

Einige der zugelassenen Gutachterstellen haben im 2016 aus innerbetrieblichen Gründen keine Gutachtensaufträge angenommen (Medaffairs AG, MGB Medizinische Gutachtenstelle, BEM Bureau d'Expertises Médicales-Vevey, Clinique Corela). Die Schulthess Klinik wie auch die CEM (Centres d'expertises médicales am hôpital du Valais) verfügen zwar über eine Tarifvereinbarung mit der IV, haben jedoch aus betrieblichen Gründen bisher ihre Gutachtertätigkeit noch nicht aufgenommen.

### 3.2 Nachgefragte Disziplinen

Ein polydisziplinäres Gutachten der IV besteht immer aus einer allgemeinmedizinischen, internistischen Beurteilung sowie aus mindestens zwei oder mehr fachärztlichen Teilgutachten. Nahezu ein Drittel aller polydisziplinären Gutachten bestand aus 2 fachärztlichen Teilgutachten und die Hälfte aller Gutachten wies 3 fachärztliche Teilgutachten auf.

	Anzahl Disziplinen			
	2015		2016	
3 Disziplinen	1548	29.9%	1594	31.3%
4 Disziplinen	2563	49.5%	2571	50.4%
5 Disziplinen	864	16.7%	772	15.1%
6 Disziplinen	162	3.1%	132	2.6%
7 Disziplinen	33	0.6%	25	0.5%
8 Disziplinen	7	0.1%	3	0.1%

In der untenstehenden Tabelle folgt eine detaillierte Darstellung der nachgefragten Fachdisziplinen. Während die Allgemeine Innere Medizin aufgrund des „Grundgerüsts“ einer polydisziplinären Begutachtung stets vertreten ist, fällt doch auf, dass die Psychiatrie ebenfalls in nahezu allen Begutachtungen (95%) vertreten ist. Weitere zwei Fachdisziplinen, die Rheumatologie (50%) und die Neurologie (56%), sind in mehr als der Hälfte der Begutachtungen vertreten.

Fachdisziplin	Zugeteilt	
	2015	2016
Allgemeine Innere Medizin	5177	5097
Psychiatrie und Psychotherapie	4909	4841
Rheumatologie	2945	2535
Neurologie	2741	2784
Orthopädische Chirurgie	1459	1626
Neuropsychologie	955	1032
Kardiologie	386	363
Pneumologie	339	288
Oto-Rhino-Laryngologie	222	214
Gastroenterologie	191	140
Ophthalmologie	178	170
Medizinische Onkologie	139	159
Endokrinologie / Diabetologie	124	103

Dermatologie und Venerologie	89	83
Neurochirurgie	98	37
Chirurgie	81	70
Angiologie	85	64
Gynäkologie und Geburtshilfe	56	52
Handchirurgie	78	85
Urologie	71	69
Infektiologie	50	30
Nephrologie	54	43
EFL – Evaluation der funktionellen Leistungsfähigkeit	29	11
Physikalische Medizin und Rehabilitation	6	6
Herz- und Thorakale Gefässchirurgie	6	8
Arbeitsmedizin	2	0
Kiefer- und Gesichtschirurgie	5	7

Die Erfahrung zeigt, dass das Angebot an qualifizierten Gutachterinnen und Gutachter in der Schweiz sehr beschränkt ist. Je nach Fachdisziplin oder Sprachregion ergeben sich entsprechende Engpässe. Diese haben entweder längere Wartezeiten zur Folge oder führen teilweise auch zu vermehrten Gutachtensaufträgen an die Gutachterinnen und Gutachter, die entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stellen.

## 4 Reportings der zugelassenen Gutachterstellen

In diesem Reporting sind nur diejenigen Gutachterstellen aufgeführt, die während des gesamten Kalenderjahres auf SuisseMED@P tätig waren. Die Medaffairs AG, die MGB Medizinische Gutachtenstelle, das BEM Bureau d'Expertises Médicales-Vevey, die Clinique Corela, die Schulthess Klinik wie auch die CEM (Centres d'expertises médicales am hôpital du Valais) haben aus innerbetrieblichen Gründen im 2016 keine Gutachtensaufträge angenommen.

Das Reporting wurde durch mindestens einen zeichnungsberechtigten Geschäftsführer (gemäss der Unterschriftenregelung nach HR) unterzeichnet. Mit der Unterschrift wurde die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Insbesondere wurde garantiert, dass die Gutachterliste vollständig ist und dass die für das Institut tätigen Gutachter über die nötigen Fachausbildungen, Bewilligungen und Titel verfügen.

Im Anhang werden die einzelnen Reportings der zugelassenen Gutachterstellen gemäss nachfolgendem Schema aufgeführt:

- **Angaben zum Institut**
  - Rechtsform und Adresse
  - Trägerschaft
  - Geschäftsführung
- **Leitung**
  - Medizinische Leitung
  - Administrative Leitung
- **Gutachterinnen und Gutachter (Stand 31.12.2016)**
  - Fallführende Gutachter mit Festanstellung
  - Fallführende Gutachter freischaffend
  - Gutachter mit Festanstellung
  - Konsiliarärzte
- **Statistik**

	Monodisziplinär	Bidisziplinär	Polydisziplinär
IV			
Privatversicherer			
Gerichte			
Private			

Unter entgegengenommenen Gutachten ist die Anzahl Gutachten gemeint, welche im Kalenderjahr als Auftrag entgegengenommen worden ist, ungeachtet des Datums der Erledigung des Auftrages.

## 5 Anhang

Die Reportings der einzelnen Gutachterstellen